

Gastransportleitung AUGUSTA der *bayernets* GmbH

Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren
gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
im Regierungsbezirk Schwaben

20.1 Textteil
zum Kapitel Forstrecht

Tektur Schwarzversion

Gastransportleitung AUGUSTA der *bayernets* GmbH

Untersuchungsumfang im Planfeststellungsverfahren
im Regierungsbezirk Schwaben

Unterlage 20
Forstrecht

Tektur Schwarzversion

Unterlage erstellt durch



Dr. Schober

Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH

Kammerhof 6 • 85354 Freising • Germany
Tel.: +49 (0) 8161 30 01 • Fax: +49 (0) 8161 9 44 33
zentrale@schober-larc.de • www.schober-larc.de

Vorhabenträgerin	<i>bayernets</i> GmbH Poccistraße 7 80336 München https://www.bayernets.de
Ansprechpartner:	Herr Bernhard Ambs Tel.: +49 89 / 890572-228 E-Mail: bernhard.ambs@bayernets.de
Planung:	Weishaupt Planungen GmbH Friedrich-Oettler-Straße 6, 04668 Grimma Tel.: +49 3437 / 707 50-0 E-Mail: sekretariat@wp-grimma.de
Naturschutzfachl. Unterlagen:	Dr. Schober Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH Kammerhof 6, 85354 Freising Tel.: +49 8161 / 3001 E-Mail: zentrale@schober-larc.de
Geotechnische Unterlagen:	Dr. Spang Ingenieurgesellschaft für Bauwesen, Geologie und Umwelttechnik mbH Rosi-Wolfstein-Straße 6, 58453 Witten Tel.: +49 2302 / 91402 -0 E-Mail: zentrale@dr-spang.de

Rev.	Kommentar	Datum	Erstellt
01	Tektur WK51	30.09.2024	Dr. Schober GmbH, UM

1 Antrag nach Art. 9 Abs. 8 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG)

Die *bayernets* GmbH plant den Bau einer Gastransportleitung im Regierungsbezirk Schwaben zwischen dem Raum Wertingen und dem Raum Kötz. Die Leitung quert damit die Landkreise Dillingen a.d.Donau und Günzburg. Daraus ergibt sich eine Gesamtlänge von ca. 40,5 km. Der vorgesehene Leitungsquerschnitt beträgt 700 mm. Sie verläuft überwiegend parallel zu der bestehenden Gastransportleitung SV50 "Senden-Vohburg" der *bayernets* GmbH. Diese ursprünglich als Ölpipeline gebaute und seit 2006 als Gastransportleitung verwendete Leitung verläuft von Senden (Landkreis Neu-Ulm) kommend nach Vohburg (Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm). Sie verläuft zwischen Wertingen und Kötz über weite Strecken entlang von bestehenden Hochspannungsfreileitungen (Freileitung "380-kV Dellmensingen-Meitingen BL.4521" der Firma Amprion zwischen Laugna und Holzheim sowie 110 kV Freileitung der Firma LVN zwischen Burgau und Großkötz).

Die detaillierte Begründung des Vorhabens sowie nähere Angaben zum energiewirtschaftlichen Hintergrund, zum Trassenfindungsprozess sowie detaillierte technische Angaben zur geplanten Leitung sind dem Erläuterungsbericht der *bayernets* GmbH zu entnehmen (Unterlage 1).

Für die Verlegung der Leitung ist die vorübergehende Beanspruchung von Flächen erforderlich, welche derzeit mit Waldbäumen bestockt sind und welche somit den Bestimmungen des BayWaldG unterliegen. Gemäß Art. 9 (2) BayWaldG bedarf die Beseitigung von Wald zugunsten einer anderen Bodennutzungsart (Rodung) einer Erlaubnis durch die zuständige Forstbehörde. Dies gilt auch dann, wenn die beanspruchten Waldflächen nach Abschluss der Baumaßnahme wieder mit Waldbäumen bestockt werden.

Auf einem Streifen mit einer Breite von 5,7 m Breite (2,5 m beiderseits der Rohraußenkante zzgl. Leitungsdurchmesser von 0,7 m) entlang der Leitungsachse ergeben sich dauerhafte Nutzungseinschränkungen, da dieser Bereich lt. DVGW-Merkblatt GW 125 (M)¹ aus Sicherheitsgründen frei von tief wurzelnden Gehölzen gehalten werden muss.

Um den Erfordernissen des BayWaldG zu entsprechen, wird für die von der Nutzungsänderung betroffenen Waldflächen ein Antrag auf Erlaubnis der Rodung gestellt. Die betroffenen Flurstücke mit den Rodungsflächen sind der folgenden Grundstücksliste für die vorhabenbedingt beanspruchten Waldflächen zu entnehmen.

Die vom Vorhaben betroffenen Bestände liegen alle in der Gemarkung Mönstetten (Gemeinde Dürrlauringen, Landkreis Günzburg) und sind in der Waldfunktionskartierung als Wald mit Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen. Weiterhin ist aus der Tabelle die Art und Weise der Beanspruchung (vorübergehende Nutzung für den Baubetrieb = "vorüberg." bzw. dauerhafte Nutzung aufgrund der Lage innerhalb des bestockungsfreien Streifens = "bestfr.") ersichtlich. Die Lage der betroffenen Flächen ist den beiliegenden Lageplänen zu entnehmen.

Bezüglich der Auswirkungen der Wasserhaltung auf die Waldbestände wird auf die Wasserrechtlichen Anträge (Unterlage 15) hingewiesen. Der Unterlage können die Entnahmebereiche und –reichweiten entnommen werden. Die Auswirkungen der Wasserhaltung auf Waldbestände sind als gering einzustufen, da die Betriebszeiten der Wasserhaltungen zeitlich begrenzt sind und der Grundwasserspiegel jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen unterliegt.

¹ DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (2013): Technischer Hinweis-Merkblatt DVGW GW 125 (M), Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle

Tab. 1: Grundstücksliste der vorhabenbedingt beanspruchten Waldflächen

Blatt	Landkreis	Gemarkung	Flurstück	Inanspruchnahme	Ergebnis
069	Günzburg	Mönstetten	287	bestfr.	91 m²
069	Günzburg	Mönstetten	287	vorüberg.	79 m²
069	Günzburg	Mönstetten	828	bestfr.	156 m²
069	Günzburg	Mönstetten	828	vorüberg.	253 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	299	bestfr.	239 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	299	vorüberg.	277 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	300	bestfr.	224 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	300	vorüberg.	249 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	303	bestfr.	13 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	303	vorüberg.	48 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	304	bestfr.	11 m²
070/071	Günzburg	Mönstetten	304	vorüberg.	23 m²
Summe: gesamt					1.663 m²
davon: bestfr.					734 m²
davon: vorüberg.					929 m²